Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

135 (15.5.1836)

Beilage zur Karlsrußer Zeifung Nro. 135.

Countag, den 15. Mai 1836.

Schiller's Album.

Pranumeration.

Den neuesten Nachrichten aus Rom zufolge ift bas Modell ber foloffalen Statue Schiller's ber Bollendung nahe; ber Moment, mo der unterzeichnete Berein feine Aufgabe gludlich gelost haben wird, ift nicht mehr fern, und es ift nun auch an ber Zeit, ernstid hand an die Herausgabe eines Werkes zu tegen, bessen Ertrag bazu bestimmt ift, die Kosten des dem gro-

ben Dichter geweihten Denkmals tragen gu helfen. In Rurgem wird mit dem Drude des 21 bu m 6 begonnen werben, das die jest lebende Generation, besonders deutscher Schriftsfeller und Künftler, in der Erinnerung an Schiller, für die Mit; und Nachwelt ftiftet. Die allgemeine Theilnahme, welche die Aufforderungen des Bereins hervorgerufen, wird dieses Berk die Aufforderungen des Vereins hervorgerufen, wird diese Werk zu einem in historischer und literarischer Hinücht höchst interessanten machen; durch die Liveralität der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist aber auch die Aussicht eröffnet, daß es für die Sache des Denkmals ansehnliche Früchte tragen wird; die genannte Buchhandlung hat sich erboten, die typographische Ausstatung und die Erpedition des Werks auf ihre Kosten zu übernehmen, und liefert dadurch einen neuen bedeutenden Beitrag zum Denkmal. Das Album selbst bleibt aber einzig Gigensbum des Kere mal. Das Album felbst bleibt aber einzig Eigenthum des Ber-eins, und der Ertrag gehört allein dem Denfmal. Wir bringen hinsichtlich der bevorstehenden Erscheinung des

Bir bringen hinschtlich der bevorstehenden Erscheinung des Albums Folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

Schiller's Album erscheint noch im Laufe des Jahres 1836, in Groß-Octav, auf schönem Belinpapier; demselben wird eine unter Thorwaldsen's Augen verfertigte Zeichnung der Statue Schiller's in Stahlftich beigegeben. Die Beitrage werden, so weit die für das Auge gefällige Anordnung des Druck es möglich machen wird, nach der Zeitfolge, in der sie beim Berein eingefommen, abgedruck. Wer das Album zu erhalten wünscht, pränumerirt bei der ihm zunächst liegenden soliden Buchbandlung drei Gulden oder 1314 Ihr. Preuß., später tritt ein höherer Preis ein. Diesenigen Schriftseller und Künstler, welche — außer dem etwaigen Beitrag für's Denkmal selbst. — die Pränumeration auf das Album mit ihrem Blatte zu dems Die Pranumeration auf bas Album mit ihrem Blatte gu bemfelben bereits baar eingesendet haben, werden ersucht, eine Buch-handlung zu ermächtigen, das Album für fie von der 3. G. Cottaften Buchhandlung feiner Beit einzufordern, damit jeder 3rrung vorgebeugt merbe.

Die Lifte der Pranumeranten wird am 30. Gept. b. 3. ge-

fcloffen und dem Album beigedrudt. Stuttgart, im April 1836.

Der Berein fur Schiller's Denkmal.

Rr. 1410. Engen. (Birthich afts: und Guter-verfteigerung.) Aus ber Gantmaffe bes Joseph Gemmfer bon Belichingen merden

Morgens 9 Uhr beginnend, im dortigen Adlerwirthehause folgende Liegenschaften einer abermaligen Berfteigerung ausgefest : A. Gebaude.

1) Das an ber Laubstrage nach Schaffhaufen jum Umtriebe

einer Birthichaft fehr vortheilhaft gelegene zweiftodige Gafthaus jum Abler mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, fodann

2) ein dagu gehörender gegenüberftebender Bafiftall. B. Guter.

3) cirfa 12 Bierling Gras - und Baumgarten bei bem Gad

4) cirta 27 Jaucht. Aderfeld.

" 10 " Wiefen , und " 6 " Balbung. 6)

" 6 " Baldung. Die Bedingungen des Berkaufes find auffer den bei ber

Bersteigerung bekannt ju machenten noch folgende:

a) die Raufschillinge sind in funf, vom Berkaufstage an ju funf Prozent verzinslichen Zahresterminen, mit Martini 1836 bis und mit Martini 1840 zahlbar.

Rach gemachtem Berfuch des Gingelmertaufes mird, wenn der Erlos nicht zur Zufriedenheit der Gläubiger ausfallen sollte, der Gesammtverkauf versucht.
Die Steigerer der erstern Art sind dadurch ihres Lentges botes nicht entbunden, sondern es steht in der Wahl der Gläubiger, ob sie den Einzelns oder Gesammtverkauf, oder auch ob keinen derselhen genochmissen wollen.

auch ob feinen derfelben genehmigen wollen. Fremde Steigerer haben fich mit legalen Bermogenegeugnife

fen auszuweifen. Engen, den 26. April 1836.

Großherzoglich Badifches Fürftl. Fürftenb. Amtereviforat.

Dr. 2961. Bahr. (Bein-Berfteigerung.) Aus der Soutterer Rellerei merben

Donnerstag, ben 19. d. D., Bormittags 10 Uhr,

im Abler allba, weitere 84 Dhm reingehaltene 1835r Gefällmeine, nebft 15 Dhm hefen versteigert, mas mir anmit jur öffentlichen Renntniß bringen. Labr, ben 6. Dai 1836.

Großherzogliche Domanenverwaltung. Staib.

Mr. 1688. Radolphiell. (Bein: und hefenverfteisgerung.) Um Donnerstag, den 19. Mai d. J., Bormittags halb 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei ju Dehningen 1834er und 1835er Beine — verschiedener Gorte — wie

auch die vorhandene Weinhefe

öffentlich verfteigert. Radolphiell, den 25. April 1836.

Großherzogliche Domanenverwaftung. Engeger.

Dr. 8897. Rengingen. (Praffufivbescheib.) Alle biejenigen, melde ihre Unfpruche an die Gantmasse bes Schusters, Joseph Billian von Beisweil, bei ber heutigen Schuldenliquis bation nicht angemeldet haben, werden hiemit von ber vorban-benen Bermogensmaffe ausgeschloffen.

Rengingen , ben 29. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt. Mombride. Dr. 5243. Redarbifchofsheim. (Praflufivbefcheid.) In ber Gant bee verlebten Jojeph Dippler von Baibftast, werden diejenigen Glaubiger, welche in der hentigen Liquida-tionstagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlaffen haben, von der vorhandenen Daffe ausgeschloffen.

Redarbijchofsheim, den 29. April 1836. Großbergogliches Begirfeamt. Belleifen.

Mannheim. (Praflufivbefdeit.) Alle biejenigen unbekannten Gläubiger ber Sandelsmann Rarl Rom and ichen Bantmaffe, welche in ber heutigen Liquidationstagfahrt Die Unmelbung ihrer Anfpruche an diefelbe unterlaffen baben, merden nunmehr, bem angedrohten Rechtenachtheile gemäß, hiermit von derfelben ausgeschloffen.

Mannheim , ben 26. April 1836. Großherzogliches Stadtamt. Geldner.

Dr. 3802. Gerladebeim. (Praflufivbefdeib.) 3n Der Bittme Peter Geib'fden und Joseph Gonelmann'ichen Gantmaffe von Bedfeld, werden alle Gläubiger, welche fid bei heutiger Tagfahrt nicht gemelbet haben, von der gegenwartigen Maffe ausgeschloffen.

Gerlachsheim, den 7. Mai 1836. Großherzogliches Begirfeannt. Lichtenauer.

Dr. 9509. Mannheim. (Aufforderung.) In Sachen des Konstantin Weber ju Mannheim, Klager, gegen den Eng-lander, Thomas Smith aus London, Beftagten, Forderung betreffend, wird auf Ausbleiben des Beklagten in der zur Ber-handlung anberaumten Tagfahrt und aus Anrufen des Klagers

urtheil

Bu Recht erfannt:

daß Beklagter fculbig fer, binnen 14 Tagen, bei Ber-meidung richterlicher Sulfe, dem Rlager die Summa von 83 fl. 13 fr., nebst Zinfen ju 5 Proz. vom 5. Marz an, gu bezahlen, und fammtliche Roften gu tragen.

Diese Erkenntnis wird auf Antrag des Klägers, ba ber Aufenthaltsort des fich früher dahier aufgehaltenen Beklagten unbekannt ift, ju dessen Kenntnisnahme bekannt gemacht. Mannheim, den 26. April 1836.

Großherzoglich Badifches Stadtamt. Gelbner.

Rr. 26. Nedarbifchofsheim. (Aufforderung.) An-dreas Dollingers Bittib, Eva Maria, geborne Sauf, ftarb in Reichartshaufen finderlos.

Ber an die Berlaffenichaftemaffe Unfpruche gu machen bat,

wolle felbige

Montag, den 6. Juni d. 3,,
Morgens 9 Uhr,
in Reichartshausen por der Theilungs Commission ausführen,
weil sonst das Bermögen an die jum Theil entfernt wohnenden Erben ausgehandigt wird.

Redarbijchofsheim, den 3. Mai 1836. Großherzogliches Amterebiforat. Bagner.

Mr. 10,017. Lahr. (Aufforderung.) Bierbrouer Karl Pfisterer von gahr bat bereits unterm 12. b. gegen ben Küferu. Bierbrauer, Johann Schwörer von Sulz, eine Forderung von 23 fl. 21 fr. für geliefertes Bier und Gopfen bahier eingeklagt, und zugleich gegen ben ber Flucht verbächtigen Beklagten um einen Arrest auf dessen vorhandenen Biertessel gebeten.

Bevor die Labung dem Beklagten insinuirt werden konnte, hat sich berselbe wirklich stücktig gemacht und den Braukesse verkanft; der Richger hat daher um weitern Arrest auf ein vorhandenes Fas und ein Quantum Bandweiben gebeten, welcher Bitte auch uns

und ein Quantum Bandweiben gebeten, welcher Bitte auch une

term beutigen auf Gefahr und Roften bes Rlagers entfprocen

Da nun ber gegenwartige Mufenthalt bes Bellagten nicht be-La nun der gegenvartige Aufentgate Des Bettagten nicht Des fannt ift, so wird berfelbe, unter Begua auf §. 272, Nr. 3 b. P. D., hiermit offentlich aufgefordert, fich bei ber gur mundlichen Ber, handlung auf die Riage und gur weitern Rechtfertigung des Ar-

Samstag, ben 21. Mai d. I.,
früh 8 Uhr,
angeordneten Tagfabrt auf die Klage um so gewisser vernehmen
zu lassen, als sonst auf Anrusen des Klägers der thatsäckliche Bortrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schuptede
dagegen für versaumt erklart, das Arrestversahren gesein die Rechtmösische des gefest und er mit feinen Einreden gegen die Rechtmaßigkeit bes

Babr, ben 16. April 1836.

Großherzogliches Deeramt. Buifon.

(Sahndungszurudnahme.) Die in Radolfzell. Dr. 71, 73, 75 erlaffene Fahndung gegen Joseph Stolfer von Gengenbad, wird hiermit jurudgenommen, weil derfelbe vom f. f. oftr. Land : und Kriminal-Gericht in Bregenz und eingeliefert worden ift.

Radolfjell, den 10. Mai 1836. · Großherzogliches Begirteamt.

Rr. 1761. Möhringen. (Urtheil.) Da Philipp Gut von Möhringen, Goldat bei dem 2ten Linien Infanterie Regiment zu Karlsruhe, trop der öffentlichen Borladung vom 8. Mars ment zu Karteringe, trog ver opentitigen Zweitabung vom & Dearge b. J., fich bis heute nicht fistirt hat, so mird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetliche Strase von 800 fl. verurtheilt, so wie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Die weitere Strase wird auf Betreten desselben vorbehalten.

33. N. B.

Möhringen, ben 21. April 1836. Großherzogliches Bad J. F. Bezirfsamt. 2Burth.

vdt. Sammerich, Rechtspr.

heidelberg. (Schuldenliquidation,) Friedrich Rub-ner von Rusloch und beffen Chefrau, Barbara, geb. Bubler, wollen mit 4 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Ber an dieje Personen eine Forderung ju machen hat, wird aufgefordert, fich

Montag, ben 30. Mai d. 3., Morgens 8 Uhr, bahier ju melben, indem sonft die Auswanderungserlaubnif ertheilt wird, und die Behorde fich fpater außer Stand befindet, ben Glaubigern ju ihrer Befriedigung zu helfen. Beidelberg, den 7. Mai 1836.

Grofherzogliches Oberamt.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Raufmann, Matthias Wilhelm Baderle ju Theningen, haben wir Gant erfannt, und die Schuldenliquidation wird Montag, den 30. Mai d. 3.,
Bormittags,

auf dieffeitiger Dberamte-Ranglei vorgenommen ; es haben baber alle, welche Forderung an gedachten Bacerle zu machen haben, solche, bei Bermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich zu tiquidiren, unter Borlage der Beweisturfunden und Angabe der etwaigen Borzugs - oder Unterpfandstechte

Bugleich haben fich diefelben über die Bahl eines Rurators und Glaubiger : Ausschuffes und Abichlieffung eines Borg = und Nachlagvergleichs ju erflaren, ba fonft angenommen werden foll, bie Richterscheinenden treten ber Erflarung der Mehrzahl ber Unmefenden bei, mit Ausichluß ber Beiftimmung jum Rachlag.

Emmendingen, 26. April 1836. Großherzogliches Dberamt. Rieder.

vdt. Schlachter.

Rr. 10105. Durlad, (Praffufinbefdeid.). Alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Unfprude an den in Gant erfann-ten Nachlaß des Georg Michael Lechner von Konigsbach nicht angemeldet haben, werden von der Daffe ausgeschloffen.

Durlad, ben 3. Mai 1836. Großherzogliches Dberamt. Dang.

Dr. 4207. Blumenfeld. (Aufforderung.) Mathias Saug, Sattler von Mullhaufen, murbe im Jahr 1799 unter bas bamalige f. f. bftreichijche Regiment Bender als Goldat gestogen, und hat feit diefer Zeit nichts mehr von fich hoven laffen. Derfelbe ober beffen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, fich

binnen Jahresfrift germögen angutreten, wibrigenfalls berfelbe für verschollen erklärt und fein Bermögen ben gefeglichen Erben gegen Raution murde verabfolgt merben. Blumenfeld, ben 15. April 1836.

Großherzogliches Bezirfsamt. Bauer.

Dr. 11159. Lahr. (Aufforderung.) Andreas Fleig von Gulg hat gegen ben auf flüchtigem Sus befindlichen Jo-hann Schmorer von da bei bem Dieffeitigen Gericht eine Rlage bes Inhalts übergeben laffen:

Klage bes Inhalts übergeben laffen:

daß er, Kläger, sich für eine Darleihe Forderung der Friedrich
Stolz Bittwe von Lahr, an den Beklagten, im Betrag
von 450 fl., verzinslich zu 5 Proz., vom 7. November 1834,
und zahlbar auf Beihnachten 1835, verdürgt habe, und ihm
beshalb der Beklagte als Hauptschuldner nach LN.S. 2032
Nr. 4, zur Schadloshaltung verdunden sen, —
und hierauf die Bitte gestellt, den Beklagten öffentlich vorzus
laden, und in der Hauptsche zu erkennen:
...der Beklagte sen schuldig, den Kläger megen übernom.

"der Beflagte sen schuldig, den Kläger wegen übernom"mener Burgichaft für ein Darlehen bei Friedrich Stolz
"Wittwe von Lahr ad 450 fl., nebst Zinns vom
"7. November 1834 bis zur Zahlung, schadlos zu halten,
"sonach diese Kapital: und Zinnsschuld bei Bermeidung
"der Zwangsverfügung an die Gläubigerin, oder aber

"der Iwangsverfugung an die Glaubigerin, oder aber "an den Kläger zu bezahlen, und die Kossen zu tragen."
In Folge dessen ergeht hiermit, unter Bezug auf S. 272, Mr. 3., der Pr. Dronung, an den Beklagten die Ausstorderung, sich bei der zur mündlichen Berhandlung auf diese Klage auf Samstag, den 21. Mai d. I., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt hierauf um so gewisser mündlich vernehmen zu lassen oder bis dabin seine Werrehmlassung schriftlich zu

men ju laffen, ober bis babin feine Bernehmlaffung fdrifflich gu übergeben, als fonft auf Unrufen bes Rlagers ber thatfachliche Bortrag ber Rlage für zugeftanden angenommen, jede Schutz-rede bes Beflagten dagegen für verfaumt erflart, und in der Sache felbft auf die Rlage erfannt wurde, was ben Gefegen gemäß ift.

Lahr, ben 28. April 1836.

Großherzogliches Dberamt. Buiffon.

Rr. 5266. Biesloch. (Erkenntnis.) Ignaz Lorenz Gebrig von Gichtersheim, welcher der öffentlichen Borladung vom 20. November v. J. keine Folge geleistet hat, wird des Berstrechens der Refraktion für schuldig erklärt, und deswegen, nebst dem Berluste seines Bürgerrechts, in die gesehliche Strafe mit 800 fl. verfällt, welche, wenn er zu Bermögen kommen sollte,

unter Borbehalt ber perfonlichen Beftrafung im Betretungefalle, nach ben gefestichen Bestimmungen vollzogen werben foll. N. W.

Wiesloch, ben 14. April 1836. Großherzogliches Begirksamt. Bleibimhaus.

vdt. Dehlichläger.

Dr. 5108. Achern. (Berfcollenheite: Erflarung.) Silvefter Eringer von Gamsburft, welcher fich auf die unterm 21. Juli 1832 ergangene öffentliche Borladung jum Empfang feines Bermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verichollen erklärt, und deffen Bermögen seinen bekannten Erben,
gegen Sicherheitsleistung, in fürforglichen Besit gegeben. 21dern, ben 19. April 1836.

Großherzogliches Bezirfeamt. Bach.

Rr. 8244. Bretten. (Für fraftlos erflarte Pfande urfunde.) Da auf die Aufforderung vom 13. Februar d. J. Riemand mit ber in der Beilage ju biefem Blatt Rr. 59 naber beschriebenen Pfandurfunde bes Jatob Leon hard bahier in ber festgesetten Frift erschienen und Rechte barauf geltend gemacht hat, fo wird diefelbe anmit für frafilos erflart, und gegen ben Ermerb berfelben Jederman gewarnt.

Bretten, ben 18. April 1836. Großherzogliches Bezirksamt. Bed.

Mr. 3489. Tryberg. (Schuldenliquidation.) Gegen ben ledigen Uhrenmacher, Joseph Löffler von Neukirch, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 25. d. M., früh 9 Uhr,

welche daher an benfelben eine Forderung ju Alle jene, machen gebenken, haben entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die bestimmte Zeit dahier ju ersicheinen, und, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Masse, icheinen, und, bei Vermeidung bes Ausschlusses von der Masse, unter Borlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren, sich auch über die Bahl des Massekurators und Gläubiger Ausschusses, so wie über den Liegenschafts Verkauf, Ausscheidung der Kompetenzstude, einen Borg oder Nachlaßwergleich, um so gewisser zu erklären, als sonst angenommen werden wird, daß die nichterschienenen Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Troberg, den 2. Mai 1836.

Eryberg, ben 2. Mai 1836. Großherzogliches Bezirfsamt. Gigler.

Mr. 5699. Balbshut. (Schulbenliquibation.) Segen ben Sanbelsmann, Kaver Sutter zu Walbshut, welcher sich in seinen Sanbelsverbindungen ofter auch mit "Sindter" unterzeichnet hat, haben wir Gant erkannt, und zum Schulbenrichtigftellungs : und Borgugeverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, ben 30. Mai b. 3., Bormittags 8 Uhr,

in biesfeitiger Amtekanglei anbergumt.

Mile, welche aus irgend einem Grunbe Unfpruche an bie Bante masse machen wollen, werben aufgefordert, soldie in dieser Zagsfahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich anzus melben und zugleich die etwaigen Borzugs soder Unterpfandes rechte zu bezeichnen, die der Anmeldenber gestend machen will, auch gleichzeitig bie Beweisurfunden vorzulegen ober ben Bemeis mit anbern Beweismitteln angutreten.

In biefer Togfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigeraus: fouß ernannt, auch wird ein Borg : ober Rachlagvergleich ver- fucht und bie nichterfcheinenben Glaubiger follen in Bezug auf Borgvergleiche und Beftellung bes Maffepflegers und Glaubiger= ansichuffes ber Mehrheit ber Erfdienenen beitretenb angefeben

Balbehut, ben 27. April 1836. Großherzogliches Bezirksamt. v. Bobmann.

Rr. 12214. Mosbach. (Diebftahl.) Dem Peter Schmitt son, von Sagmersheim wurden aus feiner obern Stubenkammer porgeftern Nachts nachftehende Gegenstände, mittelft Einsteigens,

1) zwei hanfene Stud Tuch, jedes zu 26 Ellen, mit Baumwollen : Eintrag, per. Elle 24 fr., 20 fl. 48 fr.

zwei werkene dito mit Baumwollen Gintrag, a 15 fr., gusammen 50 Ellen, seche hanfene hemden a 1 fl. 30 fr. 12 : 30 . 4) ein blau folichener Dedbett . Hebergug

3 : 30 . Summa 45 fl. 48 fr.

Sierbei wird noch bemeret, daß die hemden theils mit P. S.

ober G. A. S. bezeichnet find. Diefes bringen wir, Behufs der Fahndung auf die bis jest noch unbefannten Thater und die entwendeten Gegenftande, jur allgemeinen Renntnis. Dosbach, ben 7. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirfsamt. Dr. Faut b.

(Angeige und Empfehlung.) Mit Genehmigung ber großherzogl. Sanitätstommiffion habe ich die Ehre, befannt zu machen, daß meine bei Mingolsheim, zwischen Bruchsal und heidelberg, gelegene Schwefelquelle, von dem großherzogl, badi-

heidelberg, gelegene Schwefelquelle, bon dem großberzogl. badifiden Staatschemiker, hrn. Salzer, aufs genaueste untersucht, und der Befund derselben nächkens im Drucke erscheinen werde. Aus der Untersuchung geht hervor, daß dieses Wasser in einem Pfund zu 32 Loth 5112 Rubikzoll Schwefelwasser: Roffgas und über 3 kohlensaures Gas, kerner miner ralisches Laugesalz (natrum), Glaubersalz, etwas Kochsalz und Bittererde (magnesia) enthalte.

Der beträchtliche Gehalt an geschwefeltem Bafferstoffgas zeichnet baffelbe vor allen andern jest befannten vorzüglich aus.

Außerordentliche und auffallende Wirfung zeigte daffelbe bei eingewurzeiten und zurückgetretenen Ausschlagsfrankheiten, bei davon entstandenen Lähmungen einzelner Theile, bei den hartsnächigken Berstopfungen der Eingeweide, bei hammorrhoiden, bei Berhaltungen des Harns, bei Nieren und Leber-Berstopfungen ber har schwerkaftesten als wiederkaften auf gen, bei ben ichmerghaftesten, oft wiederfehrenden Rheumatis-men, gegen das unerträglichfte rheumatische Ropfwehe.

Mingolsheim, den 12. Mai 1836.

Andreas Budmüller.

Beftätigt vom Direktorium ber Ganitats : Commiffion.

Maler, Geheimerath. Bei handelsmann E. B. Baver, Zahringerftraße, Mr. 45, in Rarleruhe, ift daffelbe fauflich ju baben.

Mr. 3965. Kork. (Borladung.) Im Februar d. J. ftarb die Maurer Andreas Rohrsche Mittwe, Anna Maria Alemenz, von Auenheim, welche früher mit dem im Jahr 1797 verstorbenen Zimmermann Matthias Minter daselbst verehelicht mar. Mus erfter Che find gur Erbichaft zwei Abmefende, deren

Aufenthaltsort unbekannt ift, berufen, nemlich: Friedrich Sugel, der großfährige Sohn bes im Jahr 1817 nach Rordamerifa ausgewanderten Georg Sügel von Freiftett und ber verftorbenen Anna Maria, gebornen Binter, fo wie

Michael Binter, von Auenheim, welcher fich im Jahr 1811 als Sailer auf die Banberichaft begab. Auf Antrag ber übrigen Erben werden nun biefe beiden gur

binnen 2 Monaten, a dato, mit bem Bebeuten öffentlich vorgefaben, daß im Richterschei, nungefall bie Erbichaft lediglich benjenigen werbe augetheilt merben, welchen fie gufame, wenn fie gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen waren. Rort, ben 2. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rr. 3623. Jeftetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Gregor Sutter, von Zestetten, haben wir Gant erkannt, und Lagfahrt jur Schuldenliquidation auf Cichrodt.

Montag, den 30. Mai, frub 9 Uhr,

angeordnet. Ber aus immer für einem Grunde Unfpruche und Forderungen an die Gantmaffe ju machen glaubt, Ihat Diefelben worderungen an die Gantmane zu machen grandt, ihar dieselben in obiger Tagfahrt schriftlich oder mündlich, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und richtig zu stellen, sowie die Borzugs-und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Borsage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mittels an-

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubiger : Anschuß ermählt, auch ein Borg : und Nachlagver-gleich versucht, wobei die Nichterscheinenden der Mehrheit der

Erfchienenen beitretend angenommen worden. Bestetten, ben 25. April 1836. Großberzogliches Bezirtsamt. Mercy.

Bilhelmshall, im Königreich Burtemberg. (Berak-fordirung des Salzfuhrwesens in die Schweiz) In Folge höherer Berfügung soll der Transport a) von Rotenmunfter nach Soblenz vom 1. Juli 1836;39. b) von Rotenmunfter nach Ludwigshafen vom 1, Januar 1837

bis legten Juni 1839, und:

e) von Schwenningen nach Cobleng vom 1. Januar 1837 bis

im Bege der Soumission mit der Bemerkung verakfordirt werden, daß sich die Finang-Verwaltung die Wahl zwischen den 2 oder 3 niedrigsten Soumissionen vorbehalte und es ihr frei stehe, auf den Transport von Rotenmünster nach Coblenz ganz zu verzichten, und, wenn sie es ihren Berhaltnissen zuträglich erachtet, bie bisherige Spedition über Schaffhaufen beigubehalten. Die nahern Afforde Bedingungen find auf ben Salinen einzusehen. Die Liebhaber haben fich auszuweisen, daß fie hinreichende Gicherheit für Erfüllung des Bertrags leiften fonnen, und Pradifats Beugniffe vorzulegen. Die Coumiffionen muffen am

3. Juni b. 3. verichloffen und pofffrei beim Galinen Caffenamte eingereicht fepn. Bilhelmshall , den 5. Dai 1836. Röniglich Burtembergifches Salinenamt.

Befanntmachung.

Bor bem Magiftrate ber R. R. Samt : und Refibengfadt Bien haben alle jene, welche an die Bertaffenichaft ber am 16. Rovember 1835, in der Leopoldestadt Dr. 118, ohne Testament verftorbenen Rresjentia Diner, gebornen Arnold, angeblich aus Mfamftadt, im Großherzogthum Baden, geburtig.

die Agamitader, im Gropperzogissum Baden, geburug, Girlia-lienhändlersgatin, als Erben einen Erbanspruch zu machen ge-benken, denselben so gewiß binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen anzumelden, wörrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepstogen, und die Berlaffenicaft jenen aus ben fich Angemeldeten eingeantwortes werben murbe, benen es nach bem Gejege gebuhrt.

Bien, ben 28. Januar 1836. Dippelly R. R. Rath und Oberburgermeifter. Beixelbaum Gefretar.